

Wahlbekanntmachung

für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsräten der Fachbereiche 01 – 16 sowie zum Rat des L-Netzes im Sommersemester 2024

Letzter Termin für die Einreichung der Wahlvorschlagslisten:

Mo., 13. Mai 2024, 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)
(Vor dem 13. Mai in den Öffnungszeiten des AStA-Büros in die gekennzeichnete Unterlagenerne einwerfen)

Offenlegung des Wählerverzeichnisses:

Mo., 13. Mai 2024, 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)

Zulassung der Listen und Beschlüsse über Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis:

Mi., 15. Mai 2024, ab 10:00 Uhr
Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)

Briefwahlschluss: Di., 25. Juni 2024, 15.00 Uhr

Letzte Einwurfmöglichkeit in folgende Wahlbriefkästen:

- Campus Bockenheim, Poststelle der Universität, Senckenberganlage 31, EG
- Campus Westend, Rückseite (Hintereingang) des PA-Gebäudes
- Campus Riedberg, Biozentrum, Gebäude N100-Magistrale, Postraum 0.06 (nahe der Pforte).

Urnenwahl:

Mo., 08. Juli – Do., 11. Juli 2024, 10:00 – 16:00 Uhr

Öffentliche Stimmauszählungen:

(a) für die Studierendenparlamentswahl:

Fr., 12. Juli 2024,
ab 10:30 Uhr
Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Festsaal

(b) für die Fachschaftsratswahlen sowie die Wahl zum Rat des L-Netzes:

Mo., 15. Juli 2024,
ab 10:30 Uhr,
Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Festsaal

Gemäß §§ 83, 85 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) i.d.F. vom 14.12.2021 (GVBl. I S. 931) und gemäß §§ 8, 30, 19 Abs. 1 S. 1-3 und Abs. 2, 3 und 4 der Satzung der Studierendenschaft der Goethe-Universität vom 29.08.2008 in Verbindung mit der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zu anderen Gremien der Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 15.12.2021 werden die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten durchgeführt. Gemäß § 29 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft vom 29.08.2008 wird die Wahl zum Rat des L-Netzes durchgeführt. Die Mitglieder des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsrate sowie des Rates des L-Netzes werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) in einem gemeinsamen Wahlverfahren gewählt. Hierbei hat für jede Wahl jede(r) Wahlberechtigte jeweils eine Stimme. Liegt für eine Wahl nur ein zugelassener Wahlvorschlag vor, findet Persönlichkeitswahl statt; jede(r) Wahlberechtigte hat hierbei so viele Stimmen, wie Vertreter(innen) zu wählen sind; Stimmenhäufung ist unzulässig. Die Mandatsverteilung auf die Listen erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren, gemäß § 23 Abs. 9 Wahlrecht der Studierendenschaft. Gemäß § 42 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft vom 27.03.2024 verlängern sich mit der Wahl im Sommersemester 2024 die Amtszeiten der Mitglieder des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsrate und des Rates des L-Netzes bis zum 31.03.2026. Die Amtszeiten der Mitglieder des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsrate und des Rates des L-Netzes, die im Sommersemester 2024 gewählt werden, enden nach der Wahl im Wintersemester 2025/2026 mit der Neukonstituierung des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsrate und des Rates des L-Netzes..

1. Wahlberechtigung (aktives und passives Wahlrecht)

Die Wahlberechtigung setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. Darüber hinaus gilt:

- Für die Wahl zum Studierendenparlament ist jede(r) immatrikulierte Student(in), der/die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wahlberechtigt.
- Für die Wahl zu den Fachschaftsräten der Fachbereiche 01 – 16 ist jede(r) immatrikulierte Student(in) nur in dem Fachbereich, dem er/sie wahlrechtlich – entweder aufgrund der eigenen Option oder der automatischen Zuordnung – angehört und in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist, wahlberechtigt. Die Fachbereichs-Wahlberechtigung ist zu ersehen aus dem Abschnitt „Wahlbenachrichtigung“ der Rückmelde- bzw. Immatrikulationsunterlagen.
- Für die Wahl des Rats des L-Netzes ist jede(r) immatrikulierte Student(in), der/die im Wählerverzeichnis für die Wahl zum Studierendenparlament eingetragen ist und für ein Lehramtsstudium eingeschrieben ist, wahlberechtigt.

2. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsrate sowie des Rats des L-Netzes wird am 13.05.2024 um 16:00 Uhr geschlossen. Es liegt an diesem Tag in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr beim Studentischen Wahlausschuss, Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG) zur Einsichtnahme aus.

Das Wählerverzeichnis kann auch im Wahlamt Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, PA Gebäude, 3. OG, Raum 3.P53 nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) eingesehen werden. Es liegt dort vom 07.05.2024 bis 13.05.2024 jeweils in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr aus.

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Student(innen) aufgenommen, die sich bis zum 15.04.2024 zurückgemeldet bzw. immatrikuliert haben und als solche amtlich registriert wurden. Später Registrierte / Rückgemeldete werden nicht mehr aufgenommen und können ihr Wahlrecht nur durch rechtzeitigen Einspruch auf nachträgliche Eintragung in das Wählerverzeichnis wahrnehmen.

Bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses besteht die Möglichkeit der nachträglichen Eintragung durch den Wahlausschuss auf dem Wege des formlosen, schriftlichen Einspruches. Einspruch gegen eine fehlerhafte Eintragung oder Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann bis zum 13.05.2024 um 16:00 Uhr (Ausschlussfrist!) schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden; der Einspruch ist beim Wahlamt zu Händen des Studentischen Wahlausschusses einzureichen. Über Einsprüche wird am 15.05.2024 um 10:00 Uhr in öffentlicher Sitzung des Studentischen Wahlausschusses entschieden; Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG).

3. Vorschlagslisten

Formblätter im AStA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B 2, EG) erhältlich. Sie können ebenso auf der Homepage des AStA (<http://asta-frankfurt.de/>) heruntergeladen werden.

a) für die Wahl zum Studierendenparlament

Wahlvorschläge (Listen) für die Wahl zum Studierendenparlament müssen am 13.05.2024, bis spätestens 16:00 Uhr (Ausschlussfrist!) beim Wahlausschuss (Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum

2 (Raum B 104, 1. OG)), persönlich eingereicht werden. Die Abgabe z.B. im AStA-Büro oder in der Poststelle der Universität oder der Einwurf in den Wahlbriefkasten ist nicht ausreichend (Zugang direkt beim Wahlausschuss ist notwendig!).

Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste von mindestens drei Kandidat(inn)en mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede(n) Bewerber(in) ein(e) Stellvertreter(in) benannt werden. Ein(e) Wahlberechtigte(r) oder ein(e) Stellvertreter(in) kann nur auf einer Liste kandidieren. Zusammen mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der in der Vorschlagsliste genannten Bewerber(innen) zur Kandidatur für diesen Wahlvorschlag einzureichen.

Listen, die nicht bereits bisher im Studierendenparlament vertreten waren, können nur dann zur Wahl zugelassen werden, wenn mindestens 50 Wahlberechtigte durch Unterschrift und Angabe ihrer vollständigen Anschrift, Matrikelnummer und Fachbereichszugehörigkeit den Wahlvorschlag unterstützen. Jede(r) Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen; eine Kandidatur auf einem Wahlvorschlag gilt zugleich als Unterstützungserklärung. Formblätter sind im AStA-Büro (Mertonstr. 26-28, Raum B 2, EG, neben der Unterlagenerne) sowie im Internet auf der Homepage des AStA erhältlich. Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 15.05.2024 ab 10:00 Uhr in öffentlicher Sitzung entschieden (Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)), und die Auslosung der Listenreihung auf dem Stimmzettel wird vorgenommen.

b) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes

Wahlvorschläge (Listen) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes sind am 13.05.2024, bis spätestens 16:00 Uhr (Ausschlussfrist!) beim Wahlausschuss, Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG), persönlich einzureichen. Die Abgabe z.B. im AStA-Büro oder in der Poststelle oder der Einwurf in den Wahlbriefkasten ist nicht ausreichend (Zugang direkt beim Wahlausschuss ist notwendig!).

Die Zahl der Mitglieder in den Fachschaftsräten ergibt sich aus § 30 Abs. 3 Satzung der Studierendenschaft vom 29.08.2008. Die Zahl der Mitglieder des Rats des L-Netzes beträgt neun. Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste mit beliebig vielen Kandidat(inn)en mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede(n) Bewerber(in) ein(e) Stellvertreter(in) benannt werden. Ein(e) Wahlberechtigte(r) oder ein(e) Stellvertreter(in) kann nur auf einer Liste kandidieren. Zusammen mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der auf der Vorschlagsliste genannten Bewerber(innen) zur Kandidatur für diesen Wahlvorschlag einzureichen.

Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 15.05.2024 ab 10:00 Uhr in öffentlicher Sitzung (Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)) entschieden und die Auslosung der Listenreihung wird vorgenommen.

Jede Vorschlagsliste ist mit einer Bezeichnung zu versehen, die nicht nur das Wort „Liste“ in Verbindung mit einer Nummer oder nur eine Nummer enthalten darf. Die Bezeichnung darf keine Irreführung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestehenden hochschulpolitischen Gremien oder Vereinigungen enthalten.

4. Briefwahl

Allen Wahlberechtigten werden die Briefwahlunterlagen vom Wahlamt un- aufgefördert zugesandt. Die Briefwahlunterlagen werden spätestens bis zum 07.06.2024 durch das Wahlamt zur Post gegeben. Auf die Anleitung zur Briefwahl (siehe Rückseite des Wahlscheins) wird besonders hingewiesen.

Für die Briefwahl gilt die Stimmabgabe als rechtzeitig erfolgt, wenn die Wahlunterlagen bis spätestens 25.06.2024 um 15.00 Uhr beim Wahlamt eingegangen sind. Dafür muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief so rechtzeitig an das Wahlamt absenden, dass er dort bis zu diesem Zeitpunkt eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis zum Briefwahlschluss in folgende Wahlbriefkästen geworfen werden: Campus Bockenheim, Poststelle der Universität, Senckenberganlage 31, EG oder Campus Westend, Rückseite (Hintereingang) des PA-Gebäudes oder Campus Riedberg, Biozentrum, Gebäude N100-Magistrale, Postraum 0.06 (nahe der Pforte). Die Wahlbriefkästen werden am 25.06.2024 um 15.00 Uhr (Briefwahlschluss) geschlossen; sie sind bis zu diesem Zeitpunkt durchgehend geöffnet.

5. Urnenwahl

Wer nicht an der Briefwahl teilnimmt, hat vom 08.07.2024 bis 11.07.2024 jeweils 10:00 – 16:00 Uhr Gelegenheit, an der Urne zu wählen. Jede(r) Wähler(in) kann nur in dem Fachbereich seine/ihre Stimme abgeben, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Eintragung ist den Briefwahlunterlagen bzw. dem Abschnitt „Wahlbenachrichtigung“ der Rückmelde-/ Immatrikulationsunterlagen zu entnehmen.

Die Wahlberechtigung wird vor der Ausgabe der Stimmzettel durch Vorlage des Studenausweises (Goethe-Card) oder eines amtlichen Lichtbildausweises anhand des Wählerverzeichnisses überprüft.

Durch das zentrale Wählerverzeichnis (Online-Wählerverzeichnis) ist es möglich, dass die Wahlberechtigten jedes Wahllokal zur einmaligen Abgabe ihrer Stimmen aufsuchen können. Zur Stimmabgabe an der Urne können nur Wahlberechtigte zugelassen werden, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Wahl ist gemäß den allgemeinen demokratischen Prinzipien geheim, daher ist der/die Wähler(in) nicht berechtigt, seinen / ihren Stimmzettel offen auszufüllen oder einem/einer anderen Einblick in den ausgefüllten Stimmzettel zu gewähren. Nicht geheim abgegebene Stimmzettel sind ungültig und von den Wahlhelfer(inne)n als solche zu kennzeichnen.

Zur Stimmabgabe dürfen nur die vorbereiteten Stimmzettel und Umschläge verwendet werden. Die Vorlage der zugesandten Briefwahlunterlagen ist zur Stimmabgabe bei der Urnenwahl nicht erforderlich.

6. Wahllokale für die Urnenwahl* am Montag, 08.07.2024 – Donnerstag, 11.07.2024, jeweils 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Campus Bockenheim FB 00 Studienkolleg FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften FB 12 Informatik und Mathematik	Standort des Wahllokals: Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Vorraum Cafeteria/Sozialzentrum
alternativ auch alle übrigen Fachbereiche: FB 01 bis 08, FB 10 bis 11, FB 13 bis 16	
Campus Westend FB 01 Rechtswissenschaft FB 02 Wirtschaftswissenschaften FB 03 Gesellschaftswissenschaften FB 04 Erziehungswissenschaften FB 05 Psychologie und Sportwissenschaften FB 06 Evangelische Theologie FB 07 Katholische Theologie FB 08 Philosophie und Geschichtswissenschaften FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften FB 10 Neuere Philologien FB 11 Geowissenschaften und Geographie	Standort des Wahllokals: Hörsaalzentrum, Erdgeschoss Foyer Theodor-W.-Adorno-Platz 5
alternativ auch alle übrigen Fachbereiche: FB 00, FB 12 bis FB 16	
Campus Riedberg FB 11 Geowissenschaften und Geographie FB 13 Physik FB 14 Biochemie, Chemie und Pharmazie FB 15 Biowissenschaften	Standort des Wahllokals: Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9 Erdgeschoss, vor der Mensa
alternativ auch alle übrigen Fachbereiche: FB 00, FB 01 bis 10, FB 12, FB 16	
Campus Niederrad FB 16 Medizin	Standort des Wahllokals: Campus Niederrad, Universitätsklinikum Theodor-Stern-Kai 7, Haus 20 (Audimax) Seminarraum S20-5 im Erdgeschoss (zugänglich aus dem Foyer)
alternativ auch alle übrigen Fachbereiche: FB 00, FB 01 bis FB 15	

*Einsatz des Online-Wählerverzeichnisses: Alle Wahlberechtigten können unabhängig ihrer Standortzugehörigkeit in allen Wahllokalen/ Stimmbezirken einmalig ihre Stimmen abgeben. Bitte präferieren Sie dennoch nach Möglichkeit den Standort Ihres Fachbereichs!

7. Wahlanfechtung

Wahlanfechtungen sind nur innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des vorläufigen amtlichen Wahlergebnisses möglich und können sich nur auf die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl beziehen. Sie sind im AStA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B2) zu Händen des Ältestenrats der Studierendenschaft schriftlich einzureichen.

8. Sitzungen des Wahlausschusses

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Sitzungstermine und sonstige Verlautbarungen des Wahlausschusses werden durch Aushang am Schwarzen Brett der Studierendenschaft vor dem AStA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, EG) bekannt gegeben.

Der Studentische Wahlausschuss

Mandy Gratz, Rosa Vogler, Hans-Georg von Schweinichen